

"Wir sind alle Delinquentinnen, wenn das Revolte heisst"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen**

Band (Jahr): - **(2016)**

Heft 51

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wir sind alle Delinquentinnen, wenn das Revolte heisst»

1977 wehren sich Frauen in der Strafanstalt Hindelbank gegen unerträgliche Haftbedingungen und erfahren Frauensolidarität im Kontext der entstehenden Schweizer Gefangenenrechtsbewegung

von LaC

«Ich wollte ja nichts anderes als mich scheiden lassen und sah nicht ein, weshalb ich dafür ins Gefängnis gehöre.» Eine Frau, sie soll hier Rosemarie heissen, erzählt Mitte der 1970er-Jahre ihre Geschichte. Eine Geschichte, die exemplarisch ist für die Geschichten vieler Frauen, die den Regeln der konservativen Nachkriegs-Schweiz nicht uneingeschränkt folgen wollen. Exemplarisch für die Geschichten vieler Frauen, die sich nicht der Geschlechterrolle fügen wollen, die für sie vorgesehen ist.

In einer «stinkkatholischen Gegend» auf dem Land aufgewachsen, heiratet Rosemarie früh – und kommt vom Regen in die Traufe. Rosemarie hat diesen Mann geheiratet als Ausweg aus der engen Kinderstube. Er aber lässt sie mit Hausarbeit und Kinderbetreuung alleine, gibt ihr kaum Geld, schlägt und vergewaltigt sie. «Nach mehr als zehn Jahren hielt ich dieses Leben einfach nicht mehr aus.» Rosemarie flieht. Die Flucht aus der unterdrückenden Ehe endet im Gefängnis: in der Strafanstalt Hindelbank, dem damals einzigen Gefängnis für Frauen in der Schweiz.

Und dann flieht sie auch aus dem Gefängnis, in dem sie nur sitzt, weil sie nicht den gängigen Vorstellungen, wie sich eine Frau zu benehmen hat, entsprechen will. Weil sie sich wehrt gegen Gewalt und Unterdrückung. Das Flüchten – aus der Ehe und aus dem Gefängnis – beschreibt sie mit den immer gleichen Worten: «Ich ging ab.» Als Rosemarie später wieder bei ihrem Mann lebt, er sie wieder schlägt und demütigt, macht sie ihm klar: «Lieber gehe ich wieder nach Hindelbank, als bei dir zu bleiben.» Lieber inhaftiert sein, als ausserhalb der Gefängnismauern als Ehefrau und Mutter leben?

«Die Frau wird härter angefasst als der Mann»

Rosemarie muss sehr verzweifelt gewesen sein; denn es gibt in den 1970er-Jahren viele Gründe, weshalb eine Haftstrafe für eine Frau kaum etwas sein kann, das sie sich wirklich wünscht. Administrativ versorgte Frauen landen ohne Gerichtsurteil in Hindelbank. Dort leben sie zusammen mit für Gewalttaten oder Diebstähle verurteilten Frauen und Süchtigen, die wegen ihres Drogenkonsums kriminalisiert werden. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts können die Behörden «liederlichen und arbeits-scheuen» Personen die Freiheit entziehen. Nicht, weil diese eine Straftat begangen hätten, sondern um ihr Verhalten zu «korrigieren» und die Gesellschaft vor ihnen zu «schützen».

Bis 1981 wird die administrative Versorgung in der Schweiz praktiziert. Frauen, die sich nicht in ein bürgerliches Frauenbild einpassen lassen, sind noch Ende der 1970er-Jahre von ihr betroffen – in Zeiten, in denen Schweizer Frauen bereits wählen dürfen und in denen die sexuelle Revolution nach 1968 in vollem Gange ist. Der Staat unterscheidet, anders als in Männergefängnissen, zudem nicht zwischen leichten und schwereren Delikten oder zwischen Rückfälligen und Ersttäterinnen. Schlecht behandelt werden alle gleich.

Bestimmt wünscht sich niemand in einem Gefängnis zu sitzen, in dem der Direktor die Insassinnen wie kleine Kinder behandelt. Der Hindelbank-Direktor Fritz Meyer attestiert den inhaftierten Frauen, im Einklang mit dem damals vorherrschenden wissenschaftlichen Tenor, eine besonders niedrige Intelligenz. Er nennt sie «Töchter» und belohnt sie für gutes Benehmen mit Schokolade: ein *pater familias* für die entrechteten Gefangenen.

Die Frauen im Gefängnis sind doppelt unterdrückt – und das wissen sie: «Wir wissen, dass bei der Frau – genau wie beim Mann – die soziale und wirtschaftliche Unterdrückung die Ursache der Kriminalisierung ist, nur dass die Frau doppelt unterdrückt ist und also auch im Strafvollzug noch härter angefasst wird als der Mann», schreiben Hindelbank-Insassinnen 1976 in der Gefangenenrechts-Zeitschrift *Schwarzpeter*. Das Gefängnis macht die gefangenen Frauen – genauso wie inhaftierte Männer – zu Menschen zweiter Klasse. Auch ihre grundlegendsten politischen Rechte werden hier nicht beachtet. Aber im Unterschied zu den Männern sind sie eben nicht nur als Gefangene unterdrückt, sondern auch als Frauen; als Frauen in einer bürgerlich-patriarchalen Gesellschaft, die für sie einen Platz am privaten Herd vorsieht, wo sie den Ehemann bedingungslos zu unterstützen haben.

«Wie Gefangene und Menschen behandelt werden»

Es gibt genug Gründe, weshalb ein Leben im Gefängnis keine schöne Vorstellung sein kann, auch für Rosemarie nicht. Genug Gründe auch, sich zu wehren: Im Jahr 1977 fangen die Gefangenen in Hindelbank an, gegen diese unhaltbaren Zustände in der Strafanstalt zu protestieren. «Wir wollen endlich wie Gefangene und Menschen behandelt werden!», rufen sie nach «draussen» in die Öffentlichkeit. Der Tod der Gefangenen Rasmieh Hussein im September 1976 hat das Fass – bis oben hin gefüllt mit Frustration, Angst und Erniedrigung – zum Überlaufen gebracht. In Isolationshaft hat die asthmakranke Frau vergeblich um Hilfe geschrien und ist wegen unterlassener Hilfeleistung gestorben, so der Vorwurf ihrer Mitgefangenen.

Nicht nur wie *Menschen*, sondern überhaupt erst einmal wie *Gefangene* wollen die widerständigen Frauen behandelt werden; denn gefangene Frauen werden noch schlechter behandelt als gefangene Männer, haben noch weniger Rechte. 63 der 64 erwachsenen Inhaftierten unterschreiben im März 1977 eine Petition an den Bundesrat, in der sie bessere Haftbedingungen fordern. Nur einer der elf

Punkte stellt die Inhaftierten als *Frauen* in den Mittelpunkt: «Zweistündige Besuchszeit pro Woche einführen zur Kontaktpflege mit der Familie, was für Frauen besonders wichtig ist.» Weitere Forderungen lauten: Abschaffung der Isolationshaft, eigene Unterwäsche oder mehr Zigaretten.

Eine zweite Petition folgt einen Monat später, im April 1977. Sie fordert, dass die politischen Grundrechte der «Frauen von Hindelbank», wie sich die Gefangenen selber nennen, gewahrt

werden. Denn auf die erste Petition hatte die Gefängnisdirektion mit Schikanen reagiert. In einem Brief an eine Unterstützerin ausserhalb der Gefängnismauern entrüstet sich eine der Frauen: «nun hör mal gut zu.

in den tagen als die petiti-

on im unterbau war (zum unterschreiben) gab es zellendurchsuchungen. [...] ist das überhaupt erlaubt. müssen wir uns das gefallen lassen???? [...] ohne zweifel wurde die petition gesucht. nennt sich das freies petitionsrecht.»

Der Widerstand im Innern der Strafanstalt wird «draussen» öffentlich unterstützt. In der Zeitschrift *Schwarzpeter* wird darüber geschrieben, einer Zeitschrift, die linke Gefangenenrechtsaktivist_innen zwischen 1974 und 1979 als Informationsblatt herausgeben und die als «Sprachrohr der Gefangenen» dienen soll. Auch verschiedene regionale und nationale Zeitungen berichten über den Widerstand in Hindelbank. Eine Gruppe von Berner Grossrät_innen würdigt die Anliegen der Insassinnen mit einer Interpellation. Darauf folgen ein offener Brief, unterschrieben von über 200 Unterstützer_innen, und schliesslich am 25. Juni 1977 eine nationale Frauendemonstration. Die Demonstration markiert den Höhepunkt des öffentlichen Widerstands. Die Verhältnisse in Hindelbank werden sich zwar unmittelbar nach den Protesten «drinnen» und «draussen» nicht ändern. Doch zumindest wird die Schweizer Öffentlichkeit mit den Zuständen in den Gefängnissen und insbesondere im einzigen Frauengefängnis des Landes konfrontiert.

«Wir sind alle Delinquentinnen»

In dieser bewegten Zeit, in der die Jugendproteste von 1968 noch in frischer Erinnerung sind, solidarisieren sich verschiedene Gruppierungen

gen mit den Frauen von Hindelbank. Der Widerstand in Hindelbank vereint zwei zentrale Themen der linken Bewegung, die sich in den 1970er-Jahren etablierten: Die Menschenrechte und damit die Grundrechte von Gefangenen sowie die Rechte von Frauen. Die Neue Frauenbewegung will sich nicht mit der politischen und juristischen Gleichstellung, für welche die Frauenstimmrechtsbewegung zuvor gekämpft hat, begnügen: Aus dezidiert linker Warte fordert sie auch die institutionelle, berufliche und soziale Besserstellung der Frau. Es ist ein Kampf gegen das Patriarchat und für die Gleichbehandlung aller Menschen. Es wird fundamentale Machtkritik geübt.

Vor allem die Frauen der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) in Aarau, Baden und Olten, in Zürich und in Bern solidarisieren sich mit den Frauen von Hindelbank. Sie organisieren die grosse Frauendemonstration im Juni und kurz davor eine Kundgebung vor den Berner Gefängnismauern. Sie drucken und verteilen die «kleine Schwester» des *Schwarzpeter*, die *Rote Petra*, in der sie den Kampf der gefangenen Frauen in den Frauenkampf ausserhalb des Gefängnisses einbetten und die Insassinnen in ihren Anliegen bestärken. Die FBB-Frauen «draussen» sind überzeugt: «Jede Frau, die sich auflehnt, kann sich eines Tages im Gefängnis befinden. Für unsere Befreiung als Frauen zu kämpfen, heisst, dass wir die Spielregeln, die Gesetze dieser Ausbeutungsgesellschaft nicht mehr akzeptieren, sie übertreten, sie nicht mehr respektieren. Darin begegnet der Kampf der Frauen drinnen unserem Frauenkampf draussen – wir sind alle Delinquentinnen, wenn das Revolte heisst.» Frauensolidarität wird über Gefängnismauern hinweg gelebt.

Wenn sich die FBB-Frauen öffentlichkeitswirksam für die Frauen von Hindelbank einsetzen, wenn sie ein grösseres Publikum erreichen wollen, üben sie jedoch kaum explizite feministische Patriarchatskritik. Sie stellen statt des Geschlechts der Frauen deren Grundrechte als Gefangene in den Mittelpunkt. Vielleicht, weil es auf diese Weise wahrscheinlicher ist, die Unterstützung der breiten Bevölkerung zu gewinnen, in der das Ideal der friedvollen, für

die Pflege des Heims zuständigen Frau und Mutter noch so tief verankert ist?

«Strafvollzug ist ein Herrschaftsinstrument»

Der mehr oder weniger explizite Kampf gegen eine patriarchale Gesellschaft vermischt sich nicht nur im Engagement der Frauenorganisationen mit dem Kampf gegen ein unterdrückendes Klassensystem: Auch die Aktion Strafvollzug (Astra) engagiert sich für die Frauen von Hindelbank. Als Herausgeberin des *Schwarzpeter* ist sie die herausragende Akteurin im Kampf für Gefangenenrechte in der Schweiz. Die Astra ist inspiriert von den

Texten Michel Foucaults, der in Frankreich im Nachgang zu den Protesten im Mai 1968 zusammen mit Daniel Defert die *Groupe d'Information sur les Prisons* gegründet hat. Die Gefängnisse werden als Machtinstrumente verstanden, mit denen sich der Staat Zugriff auf die Individuen verschafft. Oder in der klassenkämpferischen Sprache der Astra: «Der heutige Strafvollzug [...] ist als Herrschaftsinstrument aufzufassen, das in erster Linie zur Disziplinierung des Proletariats und des Subproletariats eingesetzt wird.» Widerstand gegen die Institution Gefängnis bedeutet also auch immer Widerstand gegen Machtstrukturen – und diesen Widerstand gilt es auch von ausserhalb der Gefängnismauern zu unterstützen.

Parallel dazu setzt sich eine neue Generation von Jurist_innen mit wissenschaftlichen Argumenten für eine Reform des Strafvollzugs ein: Stichwort Resozialisierung. Inspiriert sind sie von juristischen Debatten in Deutschland und sie fordern, dass die Menschenrechte sowie die grundlegenden politischen Rechte der Gefangenen gewahrt werden. Auch das Petitionsrecht gehört dazu. Als die Akademiker_innen den sicheren Hort der theoretischen Reflexion verlassen und sich aktiv in die politische Strafvollzugs-Debatte einmischen, treffen sie dort auf die Aktivist_innen der Astra.

Parallel dazu setzt sich eine neue Generation von Jurist_innen mit wissenschaftlichen Argumenten für eine Reform des Strafvollzugs ein: Stichwort Resozialisierung. Inspiriert sind sie von juristischen Debatten in Deutschland und sie fordern, dass die Menschenrechte sowie die grundlegenden politischen Rechte der Gefangenen gewahrt werden. Auch das Petitionsrecht gehört dazu. Als die Akademiker_innen den sicheren Hort der theoretischen Reflexion verlassen und sich aktiv in die politische Strafvollzugs-Debatte einmischen, treffen sie dort auf die Aktivist_innen der Astra.

«Lieber gehe ich wieder nach Hindelbank»

Alle Aktivist_innen «draussen» sind sich mit den Widerständigen «drinnen» einig: Die Gefangenen in Hindelbank müssen sich gegen die herrschenden Verhältnisse in den Gefängnis-

sen auflehnen, weil sie besonders unterdrückte Frauen sind. «Besonders» deshalb, weil sie als Frauen in einer Klassengesellschaft hinter Gittern diszipliniert werden sollen. Die prekäre Lebensrealität der Frauen setzt sich nahtlos im Gefängnis fort und wird dort noch verschärft.

«Lieber gehe ich wieder nach Hindelbank, als bei dir zu bleiben.» Wieso nur will Rosemarie lieber in dieser doppelten Unterdrückung im Gefängnis leben als bei ihrem Ehemann? Ihre Lebensgeschichte veranschaulicht eine der Auswirkungen der patriarchalen Gesellschaftsordnung: Die Vereinzelung der Frauen. Die Zustände im Gefängnis sind schrecklich, und doch sind sie besser als Rosemaries Leben in der bürgerlichen Ehe, am einsamen Herd. Es scheint, als bringe das Leben im Gefängnis für Rosemarie und für alle Frauen von Hindelbank zwei Lichtblicke: Sie erleben einerseits konkret gelebte Frauensolidarität innerhalb der Gefängnismauern. Und sie erfahren andererseits Unterstützung durch Aktivist_innen «draussen» – gerade auch deshalb, weil sich in ihrem Widerstand gegen ihre doppelte Unterdrückung der Frauen- mit dem Klassenkampf vereint.

Quellen

Dieser Artikel basiert auf einer an der Universität Zürich verfassten Seminararbeit. Für die Arbeit wurden Quellen aus dem Schweizerischen Sozialarchiv analysiert: Die Berichterstattung der Gefangenenrechtszeitschrift *Schwarzpeter* (Signatur: D 4140), Dokumente der Aktion Strafvollzug (Ar 201.245.1) sowie Quellen aus dem Frauen/Lesbenarchiv (Ar 437.80.4 und Ar 437.80.5).

Literatur

- Artières, Philippe/Lascoumes, Pierre/Salle, Grégory (Hg.): *Prison et résistances politiques. Le grondement de la bataille*, in: *Cultures & Conflits* 55, 2004, 5-14.
- Bucher, Judith/Schmucki, Barbara: *FBB. Fotogeschichte der Frauenbefreiungsbewegung Zürich*, Zürich: Limmat Verlag 1995.
- Lerch, Fredi: *Der Schatten der Rasmieh Hussein*, in: Ders.: *Mit beiden Beinen im Boden. Reportagen von Menschen und Bunkern*, Zürich: WoZ im Rotpunktverlag 1995, 79-91.
- Suter, Anja: *Zwischen Natur und Evangelium. Die Organisation des Frauenstrafvollzugs in der Schweiz anhand des Beispiels der Strafanstalt Hindelbank, 1942-1966*, Universität Zürich: Unveröff. Liz.-Arbeit 2008.